

Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz

Die Bewahrung und Vermittlung des Kulturellen Erbes des Landes Rheinland-Pfalz ist eine mit Verfassungsrang ausgestattete Gemeinwohlaufgabe von hoher kulturpolitischer Bedeutung. Das Wirken von engagierten Bürgern und bürgerschaftlichen Initiativen schafft häufig erst die Voraussetzungen zur dauerhaften Bewahrung von Kulturdenkmalen als Teil des kulturellen Erbes.

Zur Würdigung herausragender, vorbildlicher denkmalpflegerischer Leistungen mit überregionaler Bedeutung vergeben der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (SVRP) und die LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz (LBS) gemeinsam mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) den Sparkassen-Denkmalpreis Rheinland-Pfalz.

Vergabekriterien

Der Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz wird in zwei Kategorien vergeben:

1. für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von nicht bewohnten Denkmalen in Rheinland-Pfalz und/oder als Würdigung eines langjährigen, ehrenamtlichen Wirkens auf dem Gebiet der Denkmalpflege
2. für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmalen als „LBS-Preis Wohnen im Denkmal“

Zielgruppe der 1. Preiskategorie

Bei dieser Preiskategorie liegt der Schwerpunkt auf der Würdigung vorbildlicher Leistungen von Denkmaleigentümern von nicht bewohnten Denkmalen zur Rettung und Erhaltung der Objekte. Ebenfalls ausgezeichnet werden kann ein langjähriges, überdurchschnittlich engagiertes Wirken in der Denkmalpflege. Betroffen sind natürliche und juristische Einzelpersonen ebenso wie Vereine und Initiativen. Hier ist mit mehreren gleichwertigen Vorschlägen zu rechnen. Es ist daher insbesondere in dieser Kategorie eine Teilung des Preises oder die Auswahl in Verbindung mit einem markanten Lebensdatum wie runder Geburtstag oder Ruhestand zu erwarten.

Jeder Vorschlagsberechtigte kann einen Vorschlag für die 1. Preiskategorie einreichen.

Zielgruppe der 2. Preiskategorie

Bei der Preiskategorie „für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmalen“, die in der Kommunikation den Namen „LBS-Preis Wohnen im Denkmal“ trägt, werden sowohl denkmalpflegerisch als auch architektonisch hochwertige

Lösungen ausgezeichnet. Dabei abgefragt werden sowohl der denkmalgerechte Umgang mit dem Baudenkmal als auch ein innovatives wie auch kreatives Gestaltungskonzept. Die finanzielle Auszeichnung richtet sich an die Eigentümer bzw. Bauherren. Die Architekten, soweit welche beteiligt waren, sollen benannt werden und sind eher ideell betroffen. Die Maßnahmen an den bewohnten Denkmälern sollen abgeschlossen sein, bzw. es sollte ein sinnvoller Teilabschluss, der die Maßnahme als Ganzes erkennen lässt, vorhanden sein. (Die Arbeit an einem Denkmal ist natürlich nie wirklich abgeschlossen.) Die Maßnahme darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen.

Die Anzahl der Einreichungen für die 2. Preiskategorie ist nicht begrenzt.

Vergabe und Dotierung

Der Sparkassen-Denkmalpreis Rheinland-Pfalz ist mit einer Dotierung von insgesamt € 15.000 ausgestattet. In beiden Kategorien werden jeweils € 7.500 vergeben. Innerhalb der beiden Kategorien kann er geteilt werden bis zu einer maximalen Vergabe von jeweils drei Preisen. Dabei ist eine Stückelung von € 5.000 sowie € 2.500 pro Auszeichnung möglich. Des Weiteren kann pro Preisgruppe jeweils eine Anerkennung ohne Dotierung vergeben werden. Die bis zu sechs gewürdigten Objekte respektive Engagements werden in einer Publikation dargestellt. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind die Denkmalbehörden und die Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus soll die Bevölkerung animiert werden, sich an die Vorschlagsberechtigten mit entsprechenden Hinweisen zu wenden. Selbstbewerbungen sind nicht zulässig.

Form

Die Vorschläge sind bei dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Im Wald 1, 55257 Budenheim, einzureichen. Erforderlich ist eine kurze Begründung des Vorschlags, die zwei DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten sollte. Zusätzlich sind erläuternde Unterlagen (z. B. Pläne, Fotos, Presseberichte usw.) beizufügen. Preisvorschläge können auch elektronisch per E-Mail einschließlich digitaler Fotos und Pläne an Michael.Riemann@sv-rlp.de eingereicht werden.

Vorschläge mit Begründung sind zum 31.12.2009 beim SVRP einzureichen an:

Herrn
Michael Riemann
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
Im Wald 1
55257 Budenheim

Tel: 06131/145-218, Fax: 06131/145-7218, E-Mail: Michael.Riemann@sv-rlp.de

Jury

Über die Vergabe des Sparkassen Denkmalpreises entscheidet eine Jury, die von der GDKE einberufen wird und der Vertreter folgender Institutionen angehören sollen.

- GDKE (Vorsitz): Generaldirektor und Landeskonservator (Leiter Direktion Landesdenkmalpflege) sowie im Bedarfsfall (themenbezogen) der Leiter der Direktion Landesarchäologie
- Landesbeirat für Denkmalpflege: Vertreter der Architektenschaft (1), des Handwerks (1) und der Kunstwissenschaft (1)
- SVRP (1)
- LBS (1)

Die Jurysitzung findet zu Jahresbeginn 2010 in Schloß Waldthausen statt.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Frühsommer 2010 in Schloß Waldhausen.

Kommunikation

Es wird angestrebt, alle ausgezeichneten Einreichungen im Zeitablauf zwischen Preisverleihung und neuerlicher Ausschreibung durch unterschiedliche Maßnahmen wie Ausstellungen, Fachveranstaltungen, Vorträge, Artikel in Veröffentlichungen des SVRP, der LBS und der GDKE im Print- wie Online-Bereich kontinuierlich kommunikativ zu begleiten.

Auswahlkriterien für Kulturdenkmale

Basis für die Auswahl ist das jeweils aktuelle Denkmalverzeichnis unter www.gdke-rlp.de. Das Verzeichnis enthält alle geschützten Kulturdenkmale.

Hinweise zu den Einreichungen

Denkmale sind höchst individuell. Die im Folgenden aufgeführten Punkte können daher nur einen Anhaltspunkt zur Darstellung der Objekte und des denkmalpflegerischen Engagements liefern. Folgende Punkte sollte eine Beschreibung beinhalten:

- Eigentümer des Kulturdenkmals
- Verantwortlich für die Maßnahme
- Architekt
- Kurze Charakterisierung des Kulturdenkmals (Baugeschichte, ursprüngliche Funktion, usw.)

- Dokumentation der Maßnahmen (Vorzustand, Ergebnis) durch Fotos und Pläne
- Zeitraum der Durchführung der Maßnahme
- Gab es Veränderungen in der Nutzung? Wurden die Nutzungsmöglichkeiten verbessert?
- Wurden bautechnische Ertüchtigungen vorgenommen (z.B. Statik, Isolierung etc.)?

Die aufgeführten Punkte sollen zur Orientierung für Einreichungen der Kategorie „LBS-Preis Wohnen im Denkmal“ sowie für Einreichungen zu unbewohnten und zu anderen als zu Wohnzwecken genutzten Denkmälern dienen.

Einreichungen, die auf die Würdigung einer Person oder eines Vereins für herausragendes Engagement für den Denkmalgedanken abzielen, sollten Angaben zu Person, Alter, Werdegang und Beschreibung des besonderen Engagements beinhalten.

Eingereichte Pläne sollten das Format DIN A1 nicht überschreiten. Mit der Zusendung gilt das Einverständnis als gegeben, die Unterlagen für Publikationen zu verwenden. Die Unterlagen werden unter Haftungsausschluss zurückgesandt.